

# Muss man Klassenarbeiten zurückgeben (NRW)

**Beitrag von „undichbinweg“ vom 23. August 2011 23:20**

Sie MÜSSEN zurückgegeben werden.

Siehe die Verwaltungsvorschriften zur APO - SI ( §12 )

Befindet sich [hier](#) :

Zitat

Schriftliche Klassenarbeiten werden soweit wie möglich gleichmäßig auf die Schulhalbjahre verteilt, vorher rechtzeitig angekündigt, innerhalb von drei Wochen korrigiert, benotet, **zurückgegeben** und besprochen. Sie werden den Schülerinnen und Schülern zur Information der Eltern mit nach Hause gegeben. Erst danach darf in demselben Fach eine neue [Klassenarbeit](#) geschrieben werden.

Nicht schlect für 5 Minuten suchen 😊